

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2014

„Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich“

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:

2014

Bearbeitungsstand: **26.01.2016**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Bevölkerung
Bereich Demographie, Gesundheit, Arbeitsmarkt

Ansprechperson:
Mag. Beatrix Wiedenhofer-Galik
Tel. +43-1-71128-8287
E-Mail: beatrix.wiedenhofer-galik@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	6
1.4 Rechtsgrundlage(n)	7
2. Konzeption und Erstellung	7
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	7
2.1.1 Gegenstand der Statistik	7
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	8
2.1.5 Erhebungsform	8
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	8
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	8
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	9
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	9
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	9
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	11
2.1.12 Regionale Gliederung	11
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	11
2.2.1 Datenerfassung	11
2.2.2 Signierung (Codierung)	11
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	11
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	12
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	12
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	12
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	12
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	13
2.3.1 Endgültige Ergebnisse	13
2.3.2 Publikationsmedien	13
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	13
3. Qualität	14
3.1 Relevanz	14
3.2 Genauigkeit	14
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	14
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	14
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	14
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	15
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	15
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	15
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	16
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	16
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	16
3.4 Vergleichbarkeit	16
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	16
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	17
3.5 Kohärenz	17
4. Ausblick	17
Glossar	17

Abkürzungsverzeichnis	18
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	18
Anlagen	18

Executive Summary

Die EU-Mitgliedsstaaten waren gemäß [Verordnung \(EU\) Nr. 220/2010](#) der Europäischen Kommission verpflichtet, im Rahmen der europäischen Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) das **Ad-hoc-Modul 2014 „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“** durchzuführen. Im Rahmen dieser Verordnung wurden Themen für Ad-hoc-Module zur europäischen Arbeitskräfteerhebung für die Jahre 2013 bis 2015 festgelegt. Eine Vereinbarung des Europäischen Statistischen Systems ([ESS Agreement](#)) spezifizierte die zu erhebenden Merkmale. Die konkrete Frageformulierung und eine etwaige Ausweitung des Erhebungsprogramms bleiben jedoch den Mitgliedsstaaten überlassen. Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wird in Österreich auf der Basis der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung [EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010](#) durchgeführt. Die Fragen des Moduls 2014 wurden anschließend an die Fragen des Grundprogramms der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gestellt, jedoch nur in jenen Haushalten, die im Rahmen der rotierenden Stichprobe des Mikrozensus erstmals befragt wurden. Die Teilnahme am Ad-hoc-Modul war ebenso wie das Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung verpflichtend.

Um die Integration von Personen mit ausländischen Wurzeln in den österreichischen Arbeitsmarkt näher beleuchten zu können, wurden auf nationaler Ebene zusätzliche Fragen erhoben. Diese nationalen Zusatzfragen beruhen auf einer nationalen Rechtsgrundlage, nämlich der [Statistik über die Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen im Jahr 2014, BGBl. II Nr. 496/2013](#) des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Diese legte auch die Auskunftspflicht (§ 4) für das Modul 2014 fest. Die Durchführung der nationalen Zusatzfragen wurde durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz finanziell abgegolten.

Auf europäischer Ebene werden Statistiken zu Wanderungen und Migration als prioritär eingestuft. Als Reaktion auf politische Forderungen wurden mehrere Initiativen nach entsprechenden Statistiken eingeleitet. U.a. wurde auf europäischer Ebene die Durchführung einer Befragung im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung mit dem Schwerpunkt „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“ in den EU-Mitgliedsländern beschlossen. Eine erstmalige Erhebung zu diesem Thema fand im Jahr 2008 mit einem Ad-hoc-Modul zur europäischen Arbeitskräfteerhebung statt. Die aus der Durchführung gewonnenen Erkenntnisse flossen in eine neuerliche Befragung im Jahr 2014 ein, die in fast allen EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt wurde. Zielgruppe für das Modul 2014 waren alle erstmalig Befragten der Arbeitskräfteerhebung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Den Auswahlrahmen für das Ad-hoc-Modul bildete die Mikrozensus-Stichprobe 2014. Aufgrund der Auskunftspflicht lag die Auskunftserteilung bei 99,9%. 23.463 Personen beantworteten die Fragen des Moduls. Fremdauskünfte (Proxies) waren – wie auch in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung generell – möglich. Dabei erteilt ein Haushaltsmitglied über ein anderes Mitglied des Haushalts Auskunft, wenn dieses nicht selbst für eine Befragung zur Verfügung steht. Der Anteil der Fremdauskünfte lag bei 28,1%. Die Erstinterviews erfolgten mittels eines computerunterstützten persönlichen Interviews (CAPI), wobei die Face-to-Face Interviewerinnen und Interviewer mit Laptops ausgestattet sind und die Antworten direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben.

Die gesammelten Daten wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Anschließend wurden unplausible und fehlende Angaben mittels Hot-Deck-Verfahren imputiert. Der gesamte Datenbestand wurde schließlich – wie auch das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung – auf den Bevölkerungsstand laut Bevölkerungsregister von Statistik Austria hochgerechnet.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte im November 2015 mit der Publikation [„Arbeitsmarktsituation von Migranten und Migrantinnen in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014“](#). Die Eurostat-Datenbank bietet einen Vergleich der Ergebnisse aller teilnehmenden EU-Staaten zum Ad-hoc-Modul 2014.

Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2014
„Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“
Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Fragen nach den Gründen für die Einwanderung nach Österreich, zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Eltern, Ankerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse, Abbruch einer Ausbildung, Deutschkenntnisse, im Ausland erworbene Berufserfahrung, Zugang zum Arbeitsmarkt, berufliche Tätigkeit entsprechend der Qualifikation
Grundgesamtheit	Österreichische Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren; ca. 5,7 Mio. Personen
Statistiktyp	Primärstatistische Haushaltserhebung
Datenquellen/Erhebungsform	Stichprobenerhebung: Computer-unterstützte persönliche Interviews mittels standardisiertem Fragebogen
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	2014
Periodizität	Ad hoc
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	National: Statistik über die Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen im Jahr 2014, BGBl. II Nr. 496/2013 EU: Verordnung Nr. 220/2010 der Europäischen Kommission zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Jahre 2013 bis 2015 für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte Vereinbarung des Europäischen Statistischen Systems (ESS Agreement) zur Festlegung der Spezifikationen des Ad-hoc-Moduls 2014
Tiefste regionale Gliederung	Österreich/Bundesländer NUTS 2
Verfügbarkeit der Ergebnisse	30. November 2015
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

In der [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#) des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft wurde mit Artikel 4, Absatz 2 die Durchführung von Ad-hoc-Modulen festgelegt, die mit jährlich wechselnden Themen das Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) ergänzen sollen. Die Inhalte der Ad-hoc-Module sind in den meisten Fällen ebenfalls in Verordnungen geregelt.

Das erste Ad-hoc-Modul, das in Österreich stattfand, war jenes von 2000 zum Thema „Übergang von der Schule ins Erwerbsleben“. Die Themen der folgenden Ad-hoc-Module finden sie [hier](#).

Das Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwandern und ihren direkten Nachkommen“ wurde bereits 2008 durchgeführt. Allerdings wurden die Konzepte beim Modul 2014 teilweise verändert, sodass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht für alle Bereiche möglich ist. Nationale Zusatzfragen, die auf der [Statistik über die Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen im Jahr 2014, BGBl. II Nr. 496/2013](#) basieren, erweitern das Themenspektrum und gewährleisten den Vergleich zentraler Fragestellungen mit dem Modul 2008. Das Modul 2014 zum Thema „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“ der europäischen Arbeitskräfteerhebung wurde gemäß [ESS-Agreement](#) in fast allen Mitgliedsstaaten der EU – ausgenommen in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und Irland – durchgeführt.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Eurostat, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010](#)

[Statistik über die Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen im Jahr 2014, BGBl. II Nr. 496/2013](#)

EU-Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 220/2010](#)

[ESS-Agreement](#)

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Grundsätzlich bezieht sich die Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) auf die Bevölkerung in Privathaushalten sowie auf Wohnungen, Haushalte und Familien. Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Privathaushalten und somit auf jene Wohnungen, in denen zumindest eine Person ihren Hauptwohnsitz hat.

Beim vorliegenden Ad-hoc-Modul wurden jene Personen befragt, die im Rahmen der Fünftel-Rotation erstmals in die Stichprobe aufgenommen wurden. Diese Personen bzw. Haushalte der ersten Befragungswelle wurden persönlich (Face-to-Face) mittels computerunterstützten standardisierten Interviews (CAPI) befragt.

Der Befragungszeitraum umfasste die vier Quartale des Jahres 2014. Die Grundgesamtheit des Ad-hoc-Moduls 2014 waren grundsätzlich alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, bei den einzelnen Themenblöcken gab es zusätzliche Einschränkungen. Da aufgrund der nationalen Verordnung Auskunftspflicht vorlag, betrug die Auskunftserteilung 99,9%. Die Netto-Stichprobe umfasste somit 23.463 Personen.

Bei der Beantwortung des Moduls waren – wie auch in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung generell – Fremdauskünfte (Proxies) möglich. Dabei erteilte ein Haushaltsmitglied über ein anderes Mitglied Auskunft, wenn dieses nicht selbst für eine Befragung zur Verfügung stand. Der Anteil der Fremdauskünfte lag bei 28,1%.

Das Grundprogramm von Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung liefert bereits zahlreiche Informationen zur Ausbildung sowie zum Erwerbsleben der Befragten. Neben soziodemographischen Merkmalen werden insbesondere Fragen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitssuche, für Nicht-Erwerbstätige auch Fragen zur letzten Erwerbstätigkeit gestellt. Zusätzlich zu dem kontinuierlich durchgeführten Grundprogramm wurden beim Ad-hoc-Modul 2014 folgende Themenbereiche behandelt:

- Gründe für die Einwanderung nach Österreich
- Höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern
- Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse
- Abbruch einer Ausbildung (Drop-out) bzw. geringe Ausbildung junger Erwachsener
- Deutschkenntnisse
- Im Ausland erworbene Berufserfahrung
- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Berufliche Tätigkeit entsprechend der Qualifikation

Die nationalen Zusatzfragen, welche den österreichischen Arbeitsmarkt näher beleuchten sollten, betrafen im Ausland erworbene formale Bildungsabschlüsse und deren Anerkennung in Österreich. Außerdem wurden zusätzliche Fragen zum Abbruch einer weiteren Ausbildung im Rahmen des regulären Schul- oder Hochschulwesens, einschließlich Lehrausbildungen, aufgenommen.

Der genaue Wortlaut der einzelnen Fragen des Ad-hoc-Moduls 2014 ist dem [Modul-Fragebogen](#) zu entnehmen. Die Fragen zum Modul wurden anschließend an die [Fragen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#) gestellt.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

2.1.5 Erhebungsform

Stichprobe.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus (bis 2003), dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. die Volkszählung sowie die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus (ab 2004) das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine einstufige, nach Bundesländern geschichtete Zufallsauswahl.

Dem gewählten Stichprobenumfang liegen die Vorgaben der [Ratsverordnung 577/98 idgF](#) (Artikel 3 (1) und 3 (2)) zugrunde. Diese enthalten die Forderung, den Stichprobenplan so zu gestalten, dass für eine Gruppe von Arbeitslosen, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht, der relative Standardfehler der Schätzungen von Jahresdurchschnittswerten auf der Ebene [NUTS](#) 2 höchstens 8% der betreffenden Bevölkerungsgruppe beträgt. Regionen mit weniger als 300.000 Einwohnern sind von dieser Anforderung ausgenommen.

Weiters darf – für Staaten mit bis zu zwanzig Millionen Einwohnern – im Fall einer kontinuierlichen Erhebung für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, der relative Standardfehler für die Schätzung von Veränderungen dieser Merkmale zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen auf nationaler Ebene höchstens 3% der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels persönlicher (Face-to-Face) Interviews statt, die Folgebefragungen über ein Telefonstudio. Beide Befragungen erfolgen mittels direkter elektronischer Dateneingabe (CAPI, CATI).

Da das Modul an die Erstbefragungen der Mikrozensus-Stichprobe in allen vier Quartalen 2014 angeschlossen war, wurden die Erhebungen mittels Face-to-Face-Interviews durchgeführt. Die Erstinterviews erfolgen mittels eines computerunterstützten persönlichen Interviews (CAPI). Dabei sind die Face-to-Face Interviewerinnen und Interviewer mit Laptops ausgestattet, die

Antworten werden direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben. Die Rekrutierung sowie die Schulung der Interviewerinnen und Interviewer erfolgt zentral durch die Statistik Austria.

Für die seit dem zweiten Quartal 2006 im Face-to-Face-Bereich verwendeten Laptops wird die niederländische Software Blaise eingesetzt. Die unmittelbare Eingabe von Antworten in elektronische Fragebögen ermöglicht eine bessere Standardisierung des vorgelesenen Fragentextes, ein leichteres Monitoring der Interviewerinnen und Interviewer, sowie eine Verringerung von Fehlern aufgrund falscher Filterführung. Außerdem ist es bei auftretenden inkonsistenten Angaben möglich, während des Interviews, „Warnings“ einzublenden.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Fragebogen Modul 2014](#)

[Interviewererläuterungen Modul 2014](#)

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Privathaushalte

Die Befragungen werden ausschließlich in Privathaushalten durchgeführt. Einen Privathaushalt bilden alle Personen, die allein oder mit anderen zusammen in einer Wohnung oder sonstigen Unterkunft leben, soweit sie nicht einen Anstaltshaushalt bilden.

Anstaltshaushalte werden im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung nicht erfasst. Hier handelt es sich um Einrichtungen, die überwiegend der Unterbringung und Versorgung von bestimmten Personengruppen dienen. Im Wesentlichen sind es Internate, Studentenheime, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizanstalten, Flüchtlingsunterkünfte und ähnliche Einrichtungen.

Erwerbstätige

Nach dem ILO-Konzept (auch Labour Force-Konzept, LFK) gelten Personen dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Haben sie nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, gehen aber ansonsten einer Arbeit nach, gelten sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Nur Erwerbstätige, die in Privathaushalten leben (also ohne Anstaltshaushalte) werden erfasst.

Arbeitslose

Nach dem ILO-Konzept gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- nicht erwerbstätig im Sinne der ILO sind,
- innerhalb der nächsten beiden Wochen nach der Referenzwoche eine Arbeit aufnehmen können,
- und während der Referenzwoche und den drei Wochen davor aktiv eine Arbeit gesucht haben, bzw. bereits eine Stelle gefunden haben und diese in maximal drei Monaten antreten.

Nicht-Erwerbsperson

Nach dem ILO-Konzept zählen all jene Personen zu den Nicht-Erwerbspersonen, die nach der jeweiligen Definition weder erwerbstätig noch arbeitslos sind.

Migrationshintergrund

Gemäß [UNECE-Definition](#) wurden von Personen mit Migrationshintergrund beide Elternteile im Ausland geboren. Angehörige der Ersten Generation wurden selbst im Ausland geboren, Personen der Zweiten Generation sind in Österreich zur Welt gekommen.

Geburtsland der Eltern

Die Information zum Geburtsland der Eltern wird für beide Elternteile getrennt erhoben. Für Analysen wird das Geburtsland beider Elternteile zusammengefasst. Geburtsland „Österreich“ bedeutet, dass mindestens ein Elternteil im Inland geboren wurde. Sind beide Elternteile in einem unterschiedlichen Staat des Auslandes zur Welt gekommen, wird das Geburtsland der Mutter herangezogen.

Aufenthaltsdauer in Österreich:

Anhand der Informationen bezüglich der letzten Einreise (Jahr und Monat) nach Österreich kann die Aufenthaltsdauer berechnet werden. Urlaube im Herkunftsland und Aufenthalte im Ausland von bis zu 11 Monaten gelten nicht als Unterbrechung. Bei mehreren Einreisen ist der Zeitpunkt der letzten Zuwanderung zu nennen.

Grund für die Einwanderung:

Der persönliche Grund für die letzte Einwanderung nach Österreich sollte hier genannt werden. Zunächst waren alle angeführten Gründe anzugeben, die bei der Zuwanderung eine Rolle spielten. Anschließend war der wichtigste Grund zu nennen. Begleitete beispielsweise eine Frau ihren Gatten, der aus beruflichen Gründen nach Österreich kam, so stellten bei der Frau familiäre Gründe das Hauptmotiv für die Einreise dar, für den Ehegatten jedoch berufliche Faktoren.

Anerkennung der Ausbildung

Es wurde erfasst, ob in Österreich ein Antrag auf Anerkennung der im Ausland erworbenen formalen Bildungsabschlüsse gestellt wurde und ob die Ausbildung anerkannt wurde oder nicht. Je nach absolvierter Ausbildung gibt es unterschiedliche Bezeichnungen für deren Anerkennung (etwa Nostrifizierung, Nostrifikation, Gleichhaltung).

Abbruch einer formalen Schul- oder Ausbildung

Eine im Anschluss an die höchste abgeschlossene Ausbildung gemäß Grundprogramm zusätzlich begonnene weitere formale Ausbildung, die allerdings abgebrochen wurde, wurde ermittelt. Auch eine zusätzlich begonnene und abgebrochene Lehrausbildung wurde berücksichtigt.

Berufserfahrung im Ausland

Eine im Ausland erworbene Berufserfahrung wurde erfasst, sofern diese innerhalb der letzten zehn Jahre erfolgte und mindestens sechs Monate andauerte. Ein zusätzliches Kriterium stellte der Wohnsitz dar, welcher während dieses Zeitraums ebenfalls im Ausland gelegen haben musste. Mit dieser Definition wurden Tagespendlerinnen und Tagespendler ausgeschlossen.

Deutschkenntnisse

Anhand eigener Einschätzung der Befragten sollten deren Sprachkenntnisse angegeben werden. Stellte Deutsch nicht die Muttersprache dar, sollte dabei eine Einstufung der Deutschkenntnisse vorgenommen werden. „Fortgeschrittene Kenntnisse“ lagen vor, wenn eine Person über flexible und effektive Kenntnisse in Beruf und Freizeit verfügte und eine spontane Konversation zu unterschiedlichen Themen möglich war. „Durchschnittlich“ war anzugeben, wenn eine Person an Konversationen über vertraute Themen des täglichen Lebens teilnehmen konnte.

Zugangswege in den Arbeitsmarkt

Im Mittelpunkt stand die wichtigste Methode, mit welcher die gegenwärtige berufliche Stellung gefunden wurde. Es wurden unselbständige Erwerbsverhältnisse erfasst, die innerhalb der letzten fünf Jahre begonnen wurden.

Berufliche Tätigkeit entsprechend der Qualifikation

Mit diesem Fragenblock wurde eine Überqualifizierung ermittelt. Aufgrund eigener Einschätzung war von den Befragten anzugeben, ob ihre aktuelle berufliche Tätigkeit ihren Qualifikationen entsprach oder ob sie sich für diese über- bzw. unterqualifiziert fühlten. Überqualifiziert bedeutete in diesem Zusammenhang, dass die Person anspruchsvollere Tätigkeiten verrichten könnte, unterqualifiziert hingegen, dass zusätzliche Schulungen notwendig wären. Qualifikation wurde sehr umfassend gesehen und bezog sich auf die Ausbildung, Berufserfahrung und Fähigkeiten einer Person.

Ausbildung der Eltern

Im Rahmen dieses Ad-hoc-Moduls wurde auch die höchste abgeschlossene Ausbildung von Mutter und Vater erfasst. Der jeweilige Fragenkatalog war ident mit der Erfassung der eigenen Bildung der befragten Person im Grundprogramm. Aus den Angaben zu den Bildungsabschlüssen von Mutter und Vater wurde eine aggregierte Variable gebildet, welche jeweils den höchsten Abschluss von Mutter oder Vater beinhaltet.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2008](#).

Beruf: [Ö-ISCO 08](#).

Schulbildung: Bildungsklassifikation sowie Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur [ISCED 2011](#).

2.1.12 Regionale Gliederung

Bundesländerebene, Zusammenfassungen von Gemeinden nach Urbanisierungsgrad, Gemeindegroße und Gemeindetyp.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Es wurden persönliche Interviews geführt. Die Datenerfassung erfolgte elektronisch, unmittelbar bei Interviewführung (CAPI).

2.2.2 Signierung (Codierung)

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig wurden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels Alphabetikum („Lookup“) vercodet. War keine direkte Zuordnung möglich, erfolgte eine Freitexteingabe. Die entsprechenden Codes wurden nachträglich durch eigens geschultes Personal vergeben.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Aufgrund der Möglichkeiten, die die Software Blaise bietet, wurde ein Teil der Plausibilitätsprüfung schon während des Interviews durchgeführt. Es wurden „Checks“ eingebaut, wobei sich diese in sogenannte „Hard Errors“ und „Signals“ gliedern. Bei „Signals“, also bei Warnungen, besteht die Möglichkeit, nach Prüfung der Umstände, den als zunächst nicht plausibel angesehenen Wert zu bestätigen. Somit können Eingabefehler erkannt und noch im Laufe des Interviews behoben werden. Da diese Prüfschritte bereits während des Interviews stattfinden, liegen keine Daten über den Umfang dieser durchgeführten Korrekturen vor.

Die zweite Phase der Plausibilitätsprüfung erfolgte im Zuge der Datenaufarbeitung mittels SPSS, wobei die Daten sowohl auf falsche Filterführung als auch auf inhaltliche Konsistenz überprüft wurden.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Schätzungen für verschiedene Werte auf Basis des Mikrozensus werden deutlich erleichtert, wenn das Datenfile auf vollständigen Datensätzen beruht. Tatsächlich wissen in der Befragungsrealität Respondentinnen und Respondenten in manchen Fällen die Antwort auf einzelne Fragen nicht oder verweigern eine Angabe. Solche einzelnen Antwortausfälle (Item-Non Response) werden im Mikrozensus durch Imputation ausgeglichen. Für die Arbeitskräfteerhebung sowie für das Ad-hoc-Modul 2014 wird die Methode der Hot-Deck-Imputation verwendet. Verweigert eine Respondentin oder ein Respondent auch die Nennung bestimmter, vorher definierter Basismerkmale, wird dieser Fall aus dem Datensatz entfernt. Diese fehlenden Fälle werden später im Zuge der Gewichtung ausgeglichen.

Mit Hilfe der Imputation bzw. des Entfernens von mangelhaften Fällen wird im Datensatz eine 100%ige Beantwortung aller Fragen simuliert. Voraussetzung für eine gute Imputation ist, dass der Anteil der fehlenden Werte einer Variablen etwa 10% nicht überschreitet. Andernfalls würde nahezu unvermeidbar ein dann wohl vorhandener Non Response Bias auf die fehlenden Werte übertragen. Beim Ad-hoc-Modul 2014 wurde diese Mindestanforderung bei allen Variablen erfüllt. Der Anteil der zu imputierenden Werte rangierte auf einer Bandbreite von 0,1% bis 4,7%, wobei letztgenannter Wert der mit Abstand höchste Anteil war und die Frage der höchsten abgeschlossenen Ausbildung des Vaters (Mutter: 4,5%) betraf.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Mit Hilfe der in der Stichprobe erhobenen Merkmalswerte wird auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Die Hochrechnung wird an die Bevölkerungsstände der bevölkerungsstatistischen Datenbank POPREG der Statistik Austria gebunden, d.h. die Hochrechnungsgewichte werden so bestimmt, dass die aus dem Mikrozensus resultierenden Verteilungen von Personenmassen nach Bundesland, Alter und Geschlecht sowie nach Bundesland und Nationalität mit den entsprechenden Werten der quartalsweisen Bevölkerungsstatistik abzüglich der Personen in Anstaltshaushalten übereinstimmen. Die Ermittlung der Hochrechnungsgewichte erfolgt in einem iterativen Prozess, wobei alle Personen einer Wohnung (=Haushalt) erhalten das gleiche Gewicht erhalten.

Mit dem 4. Quartal 2014 und den Jahresdurchschnitt 2014 wurde das Hochrechnungsverfahren geändert. Einerseits wurde die gemäß Registerzählung 2011 rückwirkend vorgenommene Revision der Statistik des Bevölkerungsstandes nachvollzogen, andererseits wurden die für die Hochrechnungsvorgaben herangezogenen Merkmale leicht adaptiert (u.a. Staatsangehörigkeit). Die grundlegende methodische Neuerung des neuen Hochrechnungsverfahrens besteht in der Einführung des Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten, auf den nun zusätzlich hochgerechnet wird. Details zum neuen Hochrechnungsverfahren können dem Beitrag [„Die neue Hochrechnung des Mikrozensus. Methodenbeschreibung“](#) entnommen werden.

Beim Ad-hoc-Modul 2014 wurden zusätzliche Hochrechnungsvorgaben aufgenommen. Es handelte sich um den ILO-Erwerbsstatus (internationale Definition) sowie das Geburtsland.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Keine weiteren.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Optimierung von Frageformulierungen wurde (mit Vertretern der Ministerien, Sozialpartner, Wissenschaft) mit dem Ziel der Verbesserung der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Fragen sowie der Respondentenentlastung eingerichtet. Der entwickelte Fragebogen wurde außerdem einem Pretest unterzogen. Interviewerschulungen und die Bereitstellung adäquater Erhebungsinstrumente sollen die Datenqualität auf der Erhebungsseite garantieren. Den Interviewerinnen und Interviewern wurden zusätzlich [Interviewerläuterungen](#)

zur Verfügung gestellt. Auf der Seite der Datenaufarbeitung und -auswertung wurden Plausibilitätskontrollen erarbeitet. Imputationsmethoden wurden auf ihre Optimierung hinsichtlich Datenqualität und Zeitaufwand geprüft und verbesserte Varianten angewandt.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Endgültige Ergebnisse

November 2015.

2.3.2 Publikationsmedien

Datenlieferung an Eurostat

Im März 2015 wurde das Datenfile an Eurostat übermittelt, bei dem für die Nettostichprobe des Moduls die Datensätze der Arbeitskräfteerhebung 2014 und des Moduls verknüpft wurden. Die Daten wurden mit dem für das Modul erstellten Gewicht versehen und gemäß EU-Vorgaben umcodiert (siehe [technische Beschreibung](#)).

Publikation

In der Publikation „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014“ sind alle Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls enthalten. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Grafiken und Tabellen dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine umfangreiche Information zur Methodik. Die Publikation wurde im November 2015 veröffentlicht. Eine digitale Version ist über die [Homepage der Statistik Austria](#) kostenfrei abrufbar.

Pressemitteilung

Am 30. November 2015 wurde eine Pressemitteilung zum Thema „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten 2014 – Knapp ein Viertel fühlt sich überqualifiziert“ veröffentlicht. ([Pressemitteilung: 11.168-228/15](#)).

Internet

Auf der Homepage der Statistik Austria kann die [Standard-Dokumentation des Moduls 2014 der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#) gratis heruntergeladen werden. Ebenso sind die digitale Version der Publikation, die Pressemitteilung sowie die Power Point Präsentation der Ergebnisse im WEB verfügbar.

Daten

Die anonymisierten Daten, im SPSS- oder SAS-Format, mit voller Dokumentation (Metadaten), mit und ohne Imputation, werden kostenpflichtig angeboten. Die zur Verfügung gestellten Informationen (Dokumentation, Metadaten) dienen der korrekten Interpretation der Daten durch die Nutzerinnen und Nutzer. Sowohl im Endbericht als auch auf der Homepage der Statistik Austria finden sich methodische Hintergrundinformationen. Diese bieten u. a. Informationen über das Erhebungsinstrument sowie die Merkmalsbeschreibung. Testdaten können von der Statistik Austria kostenlos bezogen werden.

Sonderauswertungen

Gegen entsprechenden Kostenersatz können spezielle Auswertungen bezogen werden.

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

3. Qualität

Eurostat wurde ein Qualitätsbericht zum Ad-hoc-Modul 2014 übermittelt, in welchem zentrale Informationen zur Implementierung, der Methodik, zur Durchführung der Erhebung in Österreich sowie zum Stichprobenfehler enthalten sind.

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. Auftraggeber entspricht. Rein formal ist diese Voraussetzung erfüllt, da das Modul der Arbeitskräfteerhebung „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“ jene Fragen enthält, die die Europäische Kommission sowie das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vorgegeben haben. Da die Integration ins Erwerbsleben von Personen bestimmter Herkunftsländer vergleichsweise gering ist, sind Fragen bezüglich der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse oder des Zugangs zum Arbeitsmarkt und einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit von besonderem Interesse.

Als wichtigste Nutzerinnen und Nutzer der Befragung können öffentliche Institutionen wie Bundesministerien, Länder sowie wissenschaftliche Einrichtungen, und nicht zuletzt die breite Öffentlichkeit genannt werden.

3.2 Genauigkeit

Bei einer Stichprobenerhebung wie der Arbeitskräfteerhebung unterscheidet man zwei Arten von Fehlern: Fehler bei der Stichprobenerstellung (Sampling Error), d.h. die Stichprobenbasis entspricht nicht der Grundgesamtheit und so genannte Non-Sampling-Errors (z.B. Fehler im Fragebogen, fehlende Antworten bei einzelnen Fragen, falsche Antworten der Respondenten und Respondentinnen, Unit-Non Response).

Die Stichprobe des Mikrozensus wird drei Monate vor Beginn der Befragung aus dem Zentralen Melderegister gezogen. Dieses wird laufend aktualisiert und deckt die Wohnbevölkerung Österreichs weitgehend ab. Fehler bei der Stichprobenerstellung werden damit gering gehalten. Eine Einschätzung der Bedeutung von Non-Sampling-Errors für den Mikrozensus ist schwerer zu treffen. Durch die laufende Befragung und begleitende Qualitätskontrollen wird versucht, potentielle Fehlerquellen möglichst auszuschließen.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind Großteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, die für jede Ausprägungskombination der tabellenerzeugenden Merkmale die darauf entfallende hochgerechnete Fallzahl angeben. Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung, sondern auf Basis einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten (=relativer Stichprobenfehler bei 68-prozentiger Sicherheit) gemessen ([Stichprobenfehler Modul 2014](#)).

Mit der Änderung des Hochrechnungsverfahrens ab Q4 2014 wurde auch die Fehlerrechnung geändert. Nun werden Replikationsgewichte aus einem Bootstrapverfahren verwendet, wobei für jede Person bzw. jeden Haushalt 500 zusätzliche Bootstrapgewichte generiert werden.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Ausreichend.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben. Allerdings kann eine derartige Stichprobe praktisch nie zu 100% ausgeschöpft werden. So sind Personen in Singlehaushalten schwerer anzutreffen als in größeren Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren ist die Ausschöpfung ebenfalls geringer, wie das Bundesland Wien zeigt, da die Personen schwieriger erreichbar sind. Die Größe der Verzerrung kann nur äußerst schwierig gemessen werden.

Außerdem sind ausländische Staatsangehörige im Allgemeinen untererfasst. Bei diesen Bevölkerungsgruppen ist es schwieriger, ein vollständiges Interview zu erhalten als bei deutschsprachigen Personen. Aus diesem Grund wird das Grundprogramm des Mikrozensus in verschiedene Sprachen übersetzt – Englisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Auch beim Modul 2014 können die Interviewerinnen und Interviewer am Laptop auf eine dieser Fremdsprachen umschalten. Zusätzlich werden im Telefonstudio (Grundprogramm) auch mehrsprachige Erhebungspersonen eingesetzt (türkisch, serbisch, kroatisch, englisch, französisch). Durch die Hochrechnung, die getrennt nach In- und bestimmten Ausländerkategorien durchgeführt wird (siehe Kap.2.2.5 Hochrechnung), ist diese Untererfassung in den Ergebnissen nicht mehr sichtbar.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Für das Modul 2014 war die Beantwortung der Fragen, ebenso wie für das Grundprogramm der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, verpflichtend. Der Anteil der Antwortausfälle (Unit-Non Response) liegt daher für das Modul 2014 nur bei 0,1%. Jedoch kam es beim Modul auch zur Nichtbeantwortung einzelner Merkmale (Item-Non Response).

Unit-Non Response

Die Unit-Non Response entsteht durch neutrale Ausfälle (vor allem Objekt leerstehend oder keine Person mit Hauptwohnsitz), nicht angetroffene Haushalte und Verweigerung. Die Unit-Non Response wird mittels Gewichtung ausgeglichen. Die Maßzahl für die Unit-Non Response ist die Antwortquote. Für das Modul 2014 beträgt diese 99,9% (siehe [Teilnahme am Modul 2014](#)).

Item-Non Response

Die Item-Non Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Fragen durch eine Respondentin oder einen Respondenten dar, einschließlich unplausibler Antworten auf eine Frage (unplausible Werte). Für den Mikrozensus sowie das Modul 2014 „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“ wurde die Methode der Hot-Deck-Imputation verwendet. Der Anteil der zu imputierenden Werte rangierte auf einer Bandbreite von 0,1 bis 4,7% (siehe [Item-Non Response AHM 2014](#)), wobei letztgenannter Wert der mit Abstand höchste Anteil war und die Frage zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung des Vaters betraf (Mutter: 4,5%).

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Fehler durch Fremdauskünfte (Proxy-Interviews)

Im Mikrozensus ist es zulässig, die Haushaltsmitglieder stellvertretend für andere Personen des gesamten Haushaltes zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als "Fremdauskünfte" oder „Proxy-Interviews“ bezeichnet. Für einen großen Teil der Fragen erscheint die Beantwortung der Fragen durch eine dritte, im Haushalt lebende Person wenig problematisch. Das Akzeptieren von Fremdauskünften verbessert die Qualität der Ergebnisse, weil damit eine weitgehend komplette Erfassung aller Haushaltsmitglieder erreicht wird. Weichen die Angaben durch Fremdauskunft jedoch nennenswert von jenen ab, die die Zielperson selbst gegeben hätte, tritt eine Verschlechterung der Qualität ein. Auch beim Ad-hoc-Modul 2014 „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“ waren solche

Fremdauskünfte erlaubt. Über die Höhe des dadurch entstehenden Fehlers ist derzeit nichts bekannt. Für den Anteil der Fremdauskünfte und deren Struktur siehe: [Fremdauskünfte](#).

Interviewerfehler

Interviewerfehler können durch falsch gestellte Fragen, durch Fehleinträge der Interviewer sowie durch teilweise oder gänzlich gefälschte Interviews entstehen. Die Prüfung auf Interviewerfehler erfolgt im Rahmen der allgemeinen Datenprüfung der komplettierten Befragungen.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Über die Höhe des Aufarbeitungsfehlers ist nichts bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Um die Aktualität von statistischen Ergebnissen beurteilen zu können, ist der gesamte Produktionsprozess von Datenerhebung, -erfassung, Korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung und Publikation zu beachten. Die Organisation des Erhebungsablaufes beim Modul entspricht dem des Grundprogramms. Erhebungszeitraum des Moduls war das gesamte Jahr 2014 (1. bis 4. Quartal). Im Zuge der Aufarbeitung des Mikrozensus wurden nach Erhalt des Datensatzes die Plausibilitätskontrollen sowie die Imputation fehlender Angaben durchgeführt und anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Der Datensatz war im März 2014 vorhanden. Der Abgabetermin für das Modul an Eurostat war Ende März 2015 und wurde somit eingehalten. Die Publikation „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“ wurde im November 2015 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden am 30. November 2015 im Rahmen einer Pressemitteilung sowie einer Präsentation vor den Medien veröffentlicht.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Da im Jahr 2008 bereits ein Zusatzmodul zur Arbeitskräfteerhebung „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten“ durchgeführt wurde und die Erhebung in den Grundzügen jener aus dem Jahr 2014 gleich, können grundlegende Ergebnisse miteinander verglichen werden, um so die Entwicklung in Bezug auf die Integration von Personen mit ausländischen Wurzeln in den österreichischen Arbeitsmarkt darzustellen. Hinsichtlich einiger Fragestellungen wurde zum Vergleich auch auf Daten des Ad-hoc-Moduls 2009 „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“ zurückgegriffen.

Dieser Zeitvergleich mit vorhergehenden Modulen ist allerdings aufgrund methodischer Änderungen sowie ein unterschiedliches Erhebungsdesign etwas eingeschränkt. Das Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus wurde im Jahr 2014, wie bereits erwähnt, revidiert, für das Grundprogramm auch rückwirkend bis 2004. Im Bereich der Ad-hoc-Module wurde keine rückwirkende Neugewichtung (für Module vor 2014) vorgenommen, da es hier je nach Thematik und Zielgruppe unterschiedliche Spezifikationen gab. Auch das Geburtsland stellte 2014 und 2008 eine Hochrechnungsvorgabe dar, nicht jedoch 2009 – für diese Zielgruppe waren andere Merkmale von größerer Bedeutung. Erhebungsbedingte Unterschiede zwischen aktuellem und früheren Modulen betrafen den Referenzzeitraum (2014 ganzjährig, 2008 und 2009 jeweils nur ein Quartal), die Erhebungsmodi (2014 CAPI, 2008 und 2009 auch CATI) sowie die Auskunftspflicht (nur 2014). 2014 waren zudem auch Fremdauskünfte möglich, nicht jedoch 2008.

Im Vergleich mit den Daten des Moduls 2009 wurde auf die Gruppe der 15- bis 34-Jährigen eingeschränkt, da diese die Zielgruppe für die Erhebung im Jahr 2009 bildete. 2008 wurden grundsätzlich Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren befragt, für den Vergleich mit den Daten aus 2014 wurden nur die 15- bis 64-Jährigen herangezogen werden. Auf Abweichungen in Be-

zug auf die Antwortmöglichkeiten zwischen den Vergleichsjahren wird im Bericht stets hingewiesen.

Folgende Themenbereiche sind im Zeitvergleich mit dem Jahr 2008 bzw. 2009 dargestellt:

- Gründe für die Einwanderung nach Österreich (2008)
- Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse in Österreich (2008)
- Abbruch einer Ausbildung (2009)
- Ausbildung von Eltern und deren Nachkommen (2009)
- Überqualifizierung im Beruf (2008)

(Siehe Bericht [„Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014“](#), S. 76 ff.)

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Regionale Vergleichbarkeit

Der Stichprobenplan ergab ein annähernd gleichwertiges Ausmaß an Stichprobenfehlern für die Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tieferen regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Ausfälle von Interviewerinnen und Interviewern, systematische Fehler durch einzelne Interviewerinnen und Interviewer usw. stärker.

Internationale Vergleichbarkeit

Da die Arbeitskräfteerhebung eine auf Grundlage einer EU-Verordnung durchgeführte Erhebung ist, bei der die einzelnen Themen, Fragen und Definitionen für alle Mitgliedsländer vorgegeben sind, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet. Auch das Ad-hoc-Modul zum Thema „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“ wurde EU-weit durchgeführt. [Ergebnisse](#) aus den Erhebungen der einzelnen EU-Länder sind im WEB verfügbar. Die Veröffentlichung international vergleichender Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls 2014 erfolgt durch das Europäische Statistische Amt (Eurostat).

3.5 Kohärenz

Die Daten des Ad-hoc-Moduls 2014 wurden mit den Ad-hoc-Modulen der Jahre 2008 und 2009 verglichen, siehe Abschnitt 3.4.1.

Ein Vergleich mit anderen, externen Statistiken war für die Daten des Ad-hoc-Moduls 2014 nicht möglich.

4. Ausblick

Derzeit sind die Themen für die Module zur Arbeitskräfteerhebung aufgrund der entsprechenden Rechtsgrundlagen bis zum Jahr 2021 festgelegt. Eine Wiederholung des Moduls zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Für das Modul 2014 sind von Eurostat neben den Tabellen und der [Evaluationsstudie](#), die bereits Ende 2015 veröffentlicht wurden, auch analytische Beiträge mit Daten der Mitgliedsstaaten geplant, welche im ersten Halbjahr 2016 erscheinen sollen.

Glossar

Relevante Begriffe, Konzepte und Definitionen finden sich [hier](#).

Abkürzungsverzeichnis

AKE	Arbeitskräfteerhebung
CAPI	Computer Assisted Personal Interviewing
CATI	Computer Assisted Telephone Interviewing
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurostat	Europäisches Statistisches Amt
EWStV	Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung
ILO	International Labour Organization
ISCED	International Standard Classification of Education
ISCO	International Standard Classification of Occupations
LFK	Labour Force-Konzept
LFS	Labour Force Survey (Arbeitskräfteerhebung)
LUK	Lebensunterhaltskonzept
MZ	Mikrozensus (Wohnungs- und Arbeitskräfteerhebung)
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté Européenne
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistique
SPSS	Statistical Package of the Social Sciences
ZMR	Zentrales Melderegister

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Standard-Dokumentation des Mikrozensus: [Mikrozensus ab 2004 – Arbeitskräfte und Wohnungserhebung](#).

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[ESS Agreement](#)

[Themen der Ad-hoc-Module bis 2021](#)

[Fragebogen Modul 2014](#)

[Fragebogen Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#)

[Interviewererläuterungen Modul 2014](#)

[Technische Beschreibung](#)

[Stichprobenfehler Modul 2014](#)

[Teilnahme Modul 2014](#)

[Item-Non Response Modul 2014](#)

[Fremdauskünfte Modul 2014](#)

[Begriffe, Konzepte und Definitionen Modul 2014](#)